

AIF-Position

Rahmenbedingungen zur Stärkung der Industrieforschung – Weichen für Wachstum stellen

Die AIF Allianz für Industrie und Forschung e.V. ist der Dachverband industriegetragener Forschungsvereinigungen, die Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen mit gemeinsamen Forschungsinteressen repräsentieren und industrielle Gemeinschaftsforschung organisieren. Die industriegetragenen AIF-Forschungsvereinigungen sind eigenständige und unverzichtbare Akteure in der deutschen Forschungslandschaft:

- Ihre Aufgabe ist es, die branchenspezifischen Forschungsbedarfe der Unternehmen zu identifizieren, Forschungsprojekte zu steuern und Forschungsergebnisse in die Praxis zu transferieren. Dabei ermöglichen sie auch kleinen und mittleren Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen den Zugang zu praxisorientierter Forschung. → **Forschungsvereinigungen tragen maßgeblich zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei.**
- Im Gegensatz zu den großen, staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen in Deutschland mit kontinuierlich steigenden Etats sind die Forschungsvereinigungen der AIF ausschließlich privatwirtschaftlich finanziert. → **Die Projektmittel aus der staatlichen Forschungsförderung fließen unmittelbar in die Forschungsprojekte der Forschungsvereinigungen und ihrer Unternehmen. Sie sind somit bestes Beispiel für eine gelebte und dynamische Verwendung öffentlicher Fördermittel – eine besondere Partnerschaft zwischen Staat und den vielfältigen Branchen und Unternehmen der deutschen Wirtschaft.**

Die Industrieforschung ist ein entscheidender Treiber für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität in Deutschland. Angesichts stagnierender Innovationsleistungen in der Wirtschaft ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die AIF empfiehlt der Bundespolitik folgende Maßnahmen zur Stärkung der Industrieforschung:

▪ **INDUSTRIEFORSCHUNG AUSBAUEN**

Mit einer Mittelausstattung von 1 Milliarde Euro p.a. für die Forschungsförderprogramme Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 600 Mio. Euro | Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) 300 Mio. EUR | Innovationskompetenz INNO-KOM 100 Mio. EUR würde die Politik ein industriepolitisch wichtiges Signal setzen. Diese Mittelbereitstellung wird eine große Hebelwirkung erzielen, denn es werden Lösungen zu konkreten Fragestellungen aus den Unternehmen – und damit für die betriebliche Anwendung und Verwertung – entwickelt. Für den Staat handelt es sich um eine Investition, die allein in Form von Steuereinnahmen um ein Vielfaches zurückfließen wird.

▪ **FÖRDERPROGRAMME IM BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM BELASSEN**

Die Förderprogramme ZIM, IGF und INNO-KOM des Bundeswirtschaftsministeriums sollten weiterhin in diesem Ressort angesiedelt bleiben. Die Programme sind insbesondere darauf ausgelegt, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu fördern und sollten daher auch an wirtschaftspolitische Strategien angebunden bleiben. Eine Verlagerung der Programme in ein neu zu schaffendes Ressort für Forschung und Innovation sollte äußerst sorgfältig abgewogen werden, um sicherzustellen, dass sowohl wissenschaftliche als auch wirtschaftliche Interessen angemessen berücksichtigt werden.

■ GRÜNDUNG EINER DATI NICHT WEITERVERFOLGEN

Im Bereich der Industrieforschung besteht kein Bedarf für die Gründung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI). Die durch DATI vorgesehenen Maßnahmen werden im Rahmen der Industrieforschung durch die beteiligten industriell und wissenschaftlich besetzten Innovationsnetzwerke in hervorragender Art und Weise bereits seit Jahrzehnten umgesetzt. Wir sehen eine besondere Gefahr, dass durch DATI Doppelstrukturen entstehen, die bestehende und etablierte Förderprogramme und Netzwerke schwächen. Der Ansatz der DATI, den Innovationsprozess primär über wissenschaftliche Einrichtungen zu fördern, vernachlässigt die Bedarfe der Wirtschaft, die für die praktische Verwertung von Forschungsergebnissen essenziell sind.

■ FÖRDERPROGRAMME IGF UND ZIM BESSER VERZAHNEN

Um die Synergien zwischen vorwettbewerblicher Forschung und marktorientierter Entwicklung zu verbessern, ist eine Verzahnung der beiden Forschungsförderprogramme Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sinnvoll. Es sollten Fast-Track-Verfahren für IGF-Projekte mit erfolgversprechenden Ergebnissen eingeführt werden, damit KMU und Forschungseinrichtungen zeitnah und unkompliziert eine ZIM-Förderung für die Weiterentwicklung beantragen können.

■ FÖRDERPROGRAMME FÜR AIF-FORSCHUNGSVEREINIGUNGEN ERWEITERN

Forschungsvereinigungen werden ausschließlich im IGF-Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums direkt als Antragsteller adressiert. Das Potenzial der AIF-Forschungsvereinigungen, die rund 100.000 Unternehmen repräsentieren, sollte noch gezielter genutzt und ausgeschöpft werden. Dazu gilt es, bestehende Förderprogramme für sie zu öffnen und insbesondere weitere, speziell auf Forschungsvereinigungen zugeschnittene Förderprogramme zu entwickeln. Diese Maßnahmen würden zusätzliche Impulse zur Stärkung der Innovationsdynamik im Mittelstand setzen.

■ BESSERSTELLUNGSVERBOT FLEXIBILISIEREN

Im AIF-Forschungsnetzwerk sind auch gemeinnützige Forschungseinrichtungen aktiv. Wir unterstützen daher nachdrücklich das Vorhaben der CDU/CSU-Fraktion aus dem Jahr 2024, das Besserstellungsverbot zu flexibilisieren. Forschungseinrichtungen sollten die Möglichkeit haben, Gehälter und Zusatzleistungen frei zu gestalten und über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hinausgehende Kosten aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dadurch werden sie im Wettbewerb um Fachkräfte nicht länger benachteiligt – insbesondere im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die institutionell gefördert werden und von diesem Verbot ausgenommen sind.

■ STEUERLICHE FÖRDERZULAGE AUSWEITEN

Das steuerliche Förderinstrument motiviert Unternehmen, in Forschung & Entwicklung zu investieren und leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Innovationskraft der Wirtschaft zu erhöhen. Wir begrüßen daher das 2024 beschlossene Wachstumschancengesetz, das unter anderem die Forschungszulage ausweitet: z.B. Erhöhung der förderfähigen Aufwendungen von 4 auf 10 Mio. Euro und Erhöhung der Förderquote bei KMU von 25 auf 35 % der Bemessungsgrundlage. Ob mit der Ausweitung eine hinreichend große Anzahl von Unternehmen erreicht wird oder ob es einer Nachjustierung bedarf, bleibt zu beobachten.

■ BÜROKRATIEABBAU KONSEQUENT UMSETZEN

Die bürokratischen Hürden in Förderprogrammen nehmen stetig zu und werden zunehmend schwerer handhabbar. Bereits in der Antragsphase sind meist aufwendig zu erhebende Daten erforderlich, und die umfangreiche Dokumentation im Rahmen von Forschungsprojekten bindet übermäßig viel Personal sowie Zeitressourcen. Es sollte kritisch geprüft werden, welche Datenerhebungen und Dokumentationen tatsächlich erforderlich sind, um den bürokratischen Aufwand auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.
